

Datenerfassungsblatt für eine Photovoltaikanlage

Allgemeine Angaben

Anlagenanschrift

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Anlagenbetreiber (Anschlussnutzer)

Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)

Name, Vorname bzw. Firma

Name, Vorname bzw. Firma

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner

Ansprechpartner

Telefon/Fax

Telefon/Fax

E-Mail

E-Mail

Vorhaben

- Neuerrichtung
 Erweiterung (weitere Angaben bzgl. Erweiterung)
 Änderung
 Rückbau

Betriebsweise

- Netzparallelbetrieb
 Inselbetrieb vorgesehen

Technische Vorgaben nach § 6 EEG

- Abs. 1 (> 100 kW)
 Abs. 2 Nr. 1 (> 30 kW, ≤ 100 kW)
 Abs. 2 Nr. 2a (≤ 30 kW)
 Abs. 2 Nr. 2b (≤ 30 kW mit "70%-Regel")

Art der Einspeisung

- Volleinspeisung in das öffentliche Netz
 Einspeisung in den gemessenen Teil der Kundenanlage
 - Überschusseinspeisung (≤ 10 kW kein Erzeugungszähler)
 - kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe (§ 8 Abs. 2 EEG)

Erzeugungszähler

- kein (nur bei Voll- und Überschusseinspeisung [beachte § 33 EEG] möglich)
 Messstellenbetreiber: SWR NG
 anderer Messstellenbetreiber: _____

PV-Module

Hersteller	Typ	STC-Einzelmodulleistung in Wp	Anzahl
Gesamtmodulleistung in kWp			

Wechselrichter

Hersteller	Typ	S _E max in kVA	Anzahl	Anzahl der einspeisenden Leiter
Anlagenscheinleistung S _A max in kVA				

einstellbarer Verschiebungsfaktor (im Verbraucherzählpfeilsystem)	von		untererregt	bis		übererregt
---	-----	--	-------------	-----	--	------------

Datenerfassungsblatt für eine Photovoltaikanlage

Gesetzliche Angaben (Erneuerbare Energien Gesetz - EEG)

- § 32 Abs.2 EEG (ausschließlich in, an oder auf Gebäude/ Lärmschutzwand)
- § 32 Abs. 3 EEG (kein Wohn-Gebäude und im Außenbereich nach § 35 BauGB errichtet)
- Nr. 1. Vor dem 1. April 2012 wurde nachweislich:
- a) Bauantrag für das Gebäude gestellt
 - b) Bei nicht genehmigungsbedürftiger Errichtung des Gebäudes die Behörde in Kenntnis gesetzt
 - c) Bei anzeigefreier Errichtung des Gebäudes mit dem Bau des Gebäudes begonnen
- Nr. 2. Gebäude steht in Zusammenhang mit einer nach dem 31. März 2012 errichteten Hofstelle
- Nr. 3. Gebäude dient der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde von der zuständigen Baubehörde genehmigt
- § 32 Abs.1 EEG (geringere Vergütung)
- Nr. 1. (in, an oder auf Gebäude oder sonstige bauliche Anlage)
 - Nr. 2. (Fläche nach Verfahren des § 38 Satz 1 Bau GB)
 - Nr. 3. (Bereich eines beschlossenen B-Plans nach § 30 BauGB)
 - a) B-Plan wurde vor dem 01. September 2003 aufgestellt
 - b) Im B-Plan vor 2010 als Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen
 - c) B-Plan wurde nach dem 01. September 2003 aufgestellt und
 - ca) Autobahnen und Schienenwege
 - cb) versiegelte Flächen
 - cc) Konversionsflächen

Befinden sich auf dem selben Grundstück oder sonst in unmittelbarer Nähe weitere Photovoltaikanlagen nach § 19 Abs. 1 EEG?

Nein Ja, wenn ja - Standort? _____

Angestrebte Vergütung

- Vergütung nach dem EEG (§32)
- Direktvermarktung (§ 33b)
- keine Vergütung nach dem EEG, keine Direktvermarktung

Bemerkungen

Die Erzeugungsanlage wird entsprechend, der in den veröffentlichten technischen Anschlussbedingungen genannten Richtlinie bzw. Anwendungsregel, geplant, errichtet und betrieben.

Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)